

Jürgen Kocka

Für wissenschaftliche Gesellschafts- und Politik- beratung, aber nicht ex cathedra*

Sosehr wissenschaftliche Fragen und Antworten in letzter Instanz von wertungsbezogenen Gesichtspunkten beeinflusst sind, so sehr ist andererseits zu betonen, dass die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung deskriptiver, analytischer und manchmal auch prognostischer Art sind. So eng auch politische Entschlüsse und Handlungen in Entstehung und Durchführung mit deskriptivem, analytischem und prognostischem Wissen verbunden sind, so klar ist doch, dass es bei politischen Entschlüssen und ihren Folgen immer auch um Entscheidungen geht – um Entscheidungen, die oftmals zwischen mehreren, konkurrierenden Überzeugungen und meist ohne vollkommenes Wissen über Bedingungen, Verflechtungen, Folgen und Nebenfolgen zu treffen sind. Politische Entschlüsse und Handlungen haben in besonderer Weise eine normative Dimension, sie sind in selektiver Weise mit moralischen und ethischen Standards verbunden, sie finden in der Regel unter Bedingungen begrenzter Kenntnis von Bedingungen und Folgen statt.

Es liegt letztlich an dieser unterschiedlichen Struktur wissenschaftlicher Befunde und politischer Entschlüsse, dass die Entscheidung darüber, was politisch zu tun ist, nicht hinreichend aus wissenschaftlichen Einsichten abgeleitet werden kann.

Das erfahren wir auch immer wieder, in der Wissenschaft wie in der Politik. Man arbeitet mit exzellenten Wissenschaftler-Kollegen zusammen, ist sich über wissenschaftliche Methoden und Ergebnisse einig, aber entdeckt, dass man trotzdem, zum Beispiel in der Frage der Präimplantationsdiagnostik oder in der Abwägung von Risiken im Bereich der Energieversorgung, unterschiedlich votiert, unter anderem, weil man moralisch unterschiedlich wertet oder sich in Bereichen bewegt, in denen vieles unsicher bleibt. Umgekehrt liest man in nachdenklichen Politikerbiografien immer wieder, dass politische Entscheidungen und Handlungen an bestimmten Punkten einen Akt der Dezsision brauchen (oft nicht indivi-

duell, sondern en groupe durchgeführt), selbst wenn sich die politisch Entscheidenden und Handelnden, etwa im Kontakt mit Wissenschaftlern, vorweg so kundig wie möglich gemacht haben.

Auch beruhen wichtige Prinzipien unseres Verfassungssystems auf der weit verbreiteten Überzeugung von der Differenz zwischen wissenschaftlichen Befunden und politischen Aussagen. Einerseits begründet diese Überzeugung den Raum der Politik, die eben nicht – zumindest nicht zur Gänze und nicht primär – aus der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse besteht, sondern das jeweils Richtige durch legitime Konkurrenz von unterschiedlichen Standpunkten, durch spezifische Verfahren und am Ende durch Entscheidungen der dazu legitimierten Personen und Organe zu finden hat. Andererseits speist sich aus jener Überzeugung von der Differenz zwischen wissenschaftlichen Befunden und politischen Aussagen/Handlungen der für Wissenschaftler zentrale, verfassungsrechtlich abgesicherte Anspruch auf Autonomie der Wissenschaft. Diese Autonomie wäre unhaltbar, unerreichbar und nicht legitim, würden die Wissenschaftler als Wissenschaftler politisch entscheiden und damit herrschen. Es bestehen unterschiedliche Legitimationsgrundlagen für das, was wir jeweils tun, in der demokratischen Politik wie in der selbstbestimmten Wissenschaft.

Gleichwohl kann Wissenschaft viel zur Findung und Durchführung politischer Entschlüsse beitragen, aufklärend wirken, Gesellschafts- und Politikberatung leisten.

a) Es finden sich, blickt man genauer hin, nicht nur Unterschiede, sondern auch Gemeinsamkeiten zwischen wissenschaftlicher und politischer Arbeit unter modernen, insbesondere unter demokratischen rechts- und verfassungsstaatlichen Bedingungen. Dazu gehören das Abwägen zwischen konkurrierenden Möglichkeiten, das

* Diskussionsbeitrag in der Versammlung der BBAW am 17. 6. 2011



Interesse an maximaler Kenntnis von Bedingungen und Folgen sowohl der wissenschaftlich analysierten Phänomene wie der verantwortungsvoll zu treffenden politischen Entscheidungen. Dazu gehört auch die Fähigkeit zum Umgang mit Neuem und das Interesse an Innovation. Primär traditionsgeleitet ist weder wissenschaftliches Arbeiten noch der moderne politische Betrieb. Wissenschaftliches Arbeiten wie politisches Entscheiden und Handeln teilen die Abhängigkeit von Wertbezügen. In all diesen Hinsichten sitzen Wissenschaft und Politik trotz aller Unterschiede im selben Boot.

b) Es ist klar, dass wissenschaftliche Beratung sehr viel über die Adäquanz oder Nicht-Adäquanz von Mitteln und Ressourcen zur Erreichung politischer Ziele sagen kann; aber auch zu den wahrscheinlichen Folgen und (vielleicht bisher nicht gesehenen) Nebenfolgen bestimmter politischer Entschlüsse, falls sie getroffen werden. Wissenschaftliche Gesellschafts- und Politikberatung kann über die Vielfalt gegebener und konkurrierender – kompatibler oder sich gegenseitig ausschließender – Optionen Auskunft geben, oder auch gegebenenfalls über die – nach allen bisherigen Erfahrungen – nicht gegebene Realisierbarkeit von politischen Zielen. Wissenschaft kann auch über die tiefere oder breitere Bedeutung politischer Optionen aufklären, nach dem Muster: Wenn du das willst, dann sei dir darüber klar, dass du gleichzeitig – oder eigentlich – dies willst. Viele dieser wissenschaftlichen Aufklärungsleistungen bedienen sich sprachlich der Form von Wenn-dann-Sätzen.

c) Schließlich sei auf eine weitere Dimension legitimer Gesellschafts- und Politikberatung durch Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen hingewiesen, die zu wenig in unserem Bewusstsein ist. Sie ist mir aus Erfahrungen in der Akademiengruppe »Altern in Deutschland« bekannt, in der Angehörige unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen länger zusammenarbeiteten, um Empfehlungen zu erarbeiten und damit die sie beauftragenden Akademien (Leopoldina und acatech) in die Lage zu versetzen, der Gesellschaft und Politik praktische Vorschläge zum Umgang mit dem demografischen Wandel vorzulegen. Durch längeres Miteinanderdiskutieren ergab sich in dieser über mehr als zwei Jahre zusammenarbeitenden Gruppe ein gewisser *Konsens* in wichtigen (wenn auch nicht allen) Fragen, auf die sich die Gruppe dann in ihren Empfehlungen konzentrierte, während sie anderes, was kontrovers blieb, beiseiteließ. In diesen Diskussionen er-

gab sich auch ein Konsens über gewisse Ziele, so über das Ziel aktiver, optimaler, individueller Selbstbestimmung auch noch im hohen Alter, oder über das Ziel eines fairen Verhältnisses zwischen den Generationen, oder über das Ziel der Wohlfahrt des Landes etc. Es handelte sich um einen Konsens, der wissenschaftlichen Befunden nicht widersprach, aber andererseits auch nicht zur Gänze aus wissenschaftlichen Befunden abgeleitet war. Vielmehr war er Produkt von Diskussionen und Verständigungsprozessen, die wir als Wissenschaftler und Bürger, Wissenschaftlerinnen und Bürgerinnen zugleich führten – und der eine oder andere zog sich zurück, als er merkte, dass er die sich herausbildende Stoßrichtung nicht mittragen wollte. Auf diesen Konsens, der expliziert wurde, ließen sich dann konkretere Empfehlungen begründen.

Die Entstehung eines solchen – begrenzten – Konsenses wurde sicher auch dadurch erleichtert, dass wir alle Wissenschaftler bzw. Wissenschaftlerinnen, wenn auch unterschiedlicher Disziplinzugehörigkeit, waren. Denn Wissenschaft als Beruf färbt auf andere Dimensionen der Persönlichkeit, ihre grundsätzlichen Einstellungen und ihre Lebensführung ein Stück ab. Es mag auch sein, dass unsere *Interessen* als Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen eine Rolle spielten – etwa an weiterer Forschung und ihrer Alimentierung, an der Durchsetzung unserer spezifischen Rationalitätsvorstellungen oder auch an der gesellschaftlichen Anerkennung von dem, was wir als Wissenschaftler tun und sind.

Auf dieser Basis wurde dann die Empfehlung präsentiert: nicht oder doch nicht nur als Ergebnis wissenschaftlichen Wissens allgemein, sondern als Ergebnis des gemeinsamen langen Nachdenkens und Diskutierens in einer Gruppe von anerkannten, ausgewiesenen Wissenschaftlern, die sich dann für diese Empfehlung entschieden und für diese Empfehlung natürlich auch mit ihren Namen einstanden: ein in gewisser Hinsicht politischer Akt, wenn auch auf wissenschaftlicher Grundlage.

Die Legitimität wie die Wünschbarkeit wissenschaftlicher Politik- und Gesellschaftsberatung werden durch solche Überlegungen nicht infrage gestellt, sondern bekräftigt. Doch von den beratenden Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen ist die Einsicht in die Bedingung ihres Tuns zu fordern. Nehmen sie diese ernst, folgt daraus Selbstbegrenzung. Die Formulierung von Empfehlungen darf nicht in einer Weise erfolgen, als ob diese *ex cathedra* wären. Vielmehr sind Formulierungen zu finden, die das plurale Feld aufscheinen lassen, aus dem he-



raus sie entstehen und die die Grenzen ihrer Reichweite sichtbar machen. Sehr oft wird man nicht über Wenn-dann-Sätze hinausgehen können (nach dem Muster: Wenn eine Entscheidung für bestimmte Ziele und Werte, auch auf Kosten anderer Ziele und Werte, getroffen ist, dann ...). Beratende Wissenschaftler sollten sich zugleich als diskutierende, Präferenzen verfolgende und Entscheidungen treffende Bürger (im Sinn von Citizens) zu erkennen geben. Das relativiert die eigene Stellungnahme, gibt ihr aber auch zusätzliche Legitimität. Daraus folgt unter anderem, dass die Verfahren offengelegt werden, die zur Formulierung der Empfehlung geführt haben. Empfehlungen sind in einem selbstreflexiven Duktus abzufassen, der auf die Bedingungen ihrer Entstehungen Rücksicht nimmt und die daraus folgenden Grenzen ihres Anspruchs nicht leugnet. Der Entschiedenheit der Empfehlung muss dies keinen Abbruch tun.